

SeeEnergie ErdgasFlex Geschäftskunden 02.22

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten

SeeEnergie ErdgasFlex (gültig ab 1. Januar 2022)

		Verbrauch/Jahr 0 - 55.000 kWh
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	9,604
Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Cent / kWh	<b>12,733</b> (10,700)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	Euro / Jahr	<b>155,97</b> (131,07)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Gaspreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden -, der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung.

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh) soweit den CO<sub>2</sub>-Preis (2022: 0,546 Cent/kWh; aktuelle Höhe auf Basis der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022, Berichterstattungsverordnung 2022, BeV 2022).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%). Dadurch ergeben sich für den Arbeitspreis folgende Brutto-Preisbestandteile: Verbrauchspreis 4,939 Cent/kWh, Energiesteuer 0,655 Cent/kWh, Co<sub>2</sub>-Preis 2022 0,650 Cent/kWh.

Angegebene Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2022 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern, Umlagen und hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen, Stand: 08.12.2021.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)*	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
> bei vorhandener Trenneinrichtung	46,00	
> bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten		Preis nach Aufwand
> Bei Außensperren wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		Preis nach Aufwand
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
> innerhalb der Geschäftszeiten	103,70	<b>123,00</b>
Unmöglichkeit der Durchführung* (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	46,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)*	46,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

\*) Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.